

Kaiser, Friedrich Fritz ♂ MdL, DVP-Politiker, Minister für Volksbildung, ★ 22.03.1877 Langenchursdorf, † 10.09.1956 Füssen/ Allgäu.

Vater: Karl Rudolf (1849–1938), Pfarrer, Kirchenrat; **Mutter:** Magdalene, geb. Haupt; ⚭ 1905 Alice, geb. Dürr; **Tochter:** Lotte, verh. Lochel.

Mit fünfjähriger Amtsdauer war K. der am längsten amtierende sächsische Volksbildungsminister der Weimarer Republik. – Nach dem Besuch der Fürstenschule Grimma 1890 bis 1896 studierte K. Rechtswissenschaften an den Universitäten Tübingen und Leipzig. Er promovierte zum Dr. jur. und absolvierte 1900 das Referendarexamen. 1904 wurde er Gerichtsassessor und arbeitete ab dem Jahr darauf als Rechtsanwalt in Dresden. Als Mitglied und Schriftführer der Nationalliberalen Partei war K. 1909 bis 1918 Abgeordneter der Zweiten Kammer des Sächsischen Landtags. Nach dem Ende des Ersten Weltkriegs trat K. der DVP bei, deren Zentral- und Reichsvorstand er in der Folge angehörte, und war 1919/20 Abgeordneter der Sächsischen Volkskammer sowie 1922 bis 1929 erneut Mitglied des Sächsischen Landtags. Als Fraktionsvorsitzender der DVP bewarb er sich im März 1923 um das Amt des sächsischen Ministerpräsidenten, unterlag in der Abstimmung jedoch dem SPD-Kandidaten Erich Zeigner. Als es im Ergebnis der Reichsexekution gegen Sachsen (Oktober 1923) zur Bildung einer Großen Koalition unter Ministerpräsident Max Heldt (SPD, später ASPD) kam, wurde K. am 4.1.1924 zum Minister für Volksbildung berufen. Zugleich war er Bevollmächtigter zum Reichsrat. Trotz seiner liberalen Prägung und des Einsatzes für ein fortschrittliches Volksschulgesetz 1912 war er bestrebt, die vom Rat der Volksbeauftragten während der Novemberrevolution eingeleitete und insbesondere von seinem Amtsvorgänger Hermann Fleißner (USPD/SPD) fortgeführte Schulreform zu revidieren. Da jedoch SPD, DDP und KPD auf bildungspolitischem Gebiet parlamentarische (Gegen-)Mehrheiten organisieren konnten, gelang dies nur partiell. Mit der Übernahme des Volksbildungsministeriums durch K. war auch der Beginn der „Hetze gegen die Volksschule“ verbunden, die - von

den Gegnern der demokratisch-sozialistischen Schulreform betrieben - sich auf einer pauschalen Kritik an der Volksschule und ihren Lehrern gründete. In diesem Kontext erschien im Dezember 1924 die von K. veranlasste Denkschrift „Die sächsische Volksschule nach den von den Bezirksschulräten und den höheren Schulen im Jahr 1924 erstatteten Berichten“, die sich gegen die Einheitlichkeit, die Weltlichkeit und die Selbstverwaltung der Volksschule richtete. Die Wiedereinführung des Schulgebets schon im Januar 1924 sowie die Ermächtigung des Bischofs von Meißen im Mai desselben Jahres zur Abnahme von Religionsprüfungen in einer katholischen Volksschule in Leipzig zeigten das Bestreben, den kirchlichen Einfluss auf das Volksschulwesen wiederherzustellen. Gegenüber den Reichsschulgesetzentwürfen von 1925 und 1927/28 verteidigte K. indes die sächsischen Gemeinschaftsschulen, da er als zuständiger Fachminister die finanziellen Kosten eines konfessionell-weltanschaulich zersplitterten Schulwesens scheute. Im Bereich der Schulverwaltung plädierte K. für eine gegen die kollegiale Schulleitung gerichtete Einführung einer erweiterten Schulaufsicht durch Anstellung von Hilfsarbeitern bei den Bezirksschulräten. Einem entsprechenden Gesetzentwurf, der der Wiedereinführung des autoritativen Volksschuldirektorats Vorschub geleistet hätte, blieb die Zustimmung versagt. Der Erhöhung der Bezirksschulratsstellen folgte K. nur widerwillig auf Drängen des Landtags. Die Bestimmungen des fortschrittlichen Schulbedarfsgesetzes von 1922, die auf eine materielle Hebung des Volksschulwesens zielten, fielen den Sparmaßnahmen infolge der Personalabbau- und Schuländerungsgesetze zum Opfer. Positiv jedoch ist zu vermerken, dass K. das unter seinem Amtsvorgänger verabschiedete Gesetz zur Akademisierung der Volksschullehrerausbildung durchführte. Auch galt vom 1.4.1929 an für die Volksschulen Sachsens ein neuer von Ministerialrat Paul Weinhold erarbeiteter Landeslehrplan, der freilich nach manchen Kritikern die moderne pädagogische Wissenschaft nicht genügend berücksichtigte. Im Bereich der höheren Schulbildung baute K. auf den historisch gewachsenen Strukturen auf. So hatte er schon kurz nach seiner Amtsübernahme die Einheitsschulplanungen der Vorgängerregierung beendet und den einst zuständigen Referenten, Alwin Wünsche, entlassen. Die von Ministerialrat Emil Menke-Glückert verfasste und im Herbst 1926 veröffentlichte Denkschrift „Zur Neuordnung des höheren Schulwesens im Freistaat Sachsen“ plädierte

für den Erhalt der höheren Schule als eigenständige Schulgattung. Das erstrebte Ziel war die „gegliederte höhere Einheitsschule“, die im Unter- und Mittelbau einen gleichen Lehrplan hatte und erst auf der Oberstufe das Charakteristische der einzelnen höheren Schulformen hervortreten ließ. – 1928 wurde K. von der Technischen Hochschule Dresden zum Ehrendoktor (Dr.-Ing. h.c.) ernannt. Am 1.2.1929 übergab K. das Amt des Ministers für Volksbildung seinem Parteifreund Wilhelm Bünger und widmete sich nunmehr seiner Tätigkeit als Aufsichtsrat und Direktor der Sächsischen Bodenkreditanstalt. Dass er auch während seiner Ministertätigkeit dem Vorstand der genannten Anstalt angehörte, war mit der Verfassung des Freistaats Sachsen nicht zweifelsfrei zu vereinbaren. Auch nach 1933 verblieb K. in diesem Amt. Mutmaßlich verließ er nach 1945 den Osten Deutschlands. _____

Quellen: Sächsisches Staatsarchiv - Hauptstaatsarchiv Dresden, 10692 Ständerversammlung des Königreichs Sachsen, Nr. 13763 (P).

Literatur: Leipziger Lehrerzeitung 31/1924, S. 76f., 569-572, 611, 701f., 33/1926, S. 595-597, 34/1927, S. 337f., 35/1928, S. 419, 912f., 925f., 36/1929, S. 90f.; Sächsische Schulzeitung 91/1924, S. 83-85, 545f., 609-611, 662f., 95/1928, S. 800-802, 96/1929, S. 69-71; Neue Sächsische Schulzeitung 3/1926, S. 313-315, 5/1928, S. 317f.; Leipziger Volkszeitung 31.8.1928; B. Poste, Schulreform in Sachsen 1918-1923, Frankfurt/Main u.a. 1993; F. Heidenreich, Arbeiterkulturbewegung und Sozialdemokratie in Sachsen vor 1933, Köln/Weimar/Wien 1995; K. Rudolph, Die sächsische Sozialdemokratie vom Kaiserreich zur Republik 1871-1923, Köln/Weimar/Wien 1995; J. Frotscher, Volksschullehrerausbildung in Dresden 1923-1931, Köln/Weimar/Wien 1997; J. Matzerath, Aspekte Sächsischer Landtagsgeschichte. Präsidenten und Abgeordnete von 1833 bis 1952, Dresden 2001, S. 154; M. Schmeitzner/A. Wagner (Hg.), Von Macht und Ohnmacht, Beucha 2006; A. Reichel, Die sächsische Schulreform in der Weimarer Republik, Dresden 2013 [MS]. – DBA II; Der Sächsische Landtag 1909-1915, Dresden 1910, S. 62 (P); H. Kalkoff (Hg.), Nationalliberale Parlamentarier

1867-1917 des Reichstages und der Einzellandtage, Berlin 1917, S. 311; G. Wenzel (Bearb.), Deutscher Wirtschaftsführer, Hamburg 1929, Sp. 1085; Reichshandbuch der Deutschen Gesellschaft, Bd. 1, Berlin 1930, S. 872f. (P); H. A. L. Degener (Hg.), Wer ist's?, Berlin ⁹1928, S. 756, ¹⁰1935, S. 775; E. Döscher/W. Schröder, Sächsische Parlamentarier 1869-1918, Düsseldorf 2001, S. 172 (P), 403f.

Portrait: Fritz K., Fotografie, U. Richter, um 1930, Sächsische Landesbibliothek - Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, Abteilung Deutsche Fotothek (Bildquelle).

Andreas Reichel

10.7.2013

Empfohlene Zitierweise: Andreas Reichel, Kaiser, Friedrich Fritz, in:
Sächsische Biografie, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V.
Online-Ausgabe: <https://www.isgv.de/saebi/> (8.8.2024)

Normdaten:

Permalink: <https://saebi.isgv.de/gnd/133513793>

GND: 133513793

SNR: 2383

Bild:



PDF-Erstellungsdatum: 8.8.2024

LaTeX-PDF